

Ueber diess und das!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **20 (1854)**

Heft 14

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91962>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wenn auch in so kurzer Zeit dem Offizier nicht Alles beigebracht werden kann, was ihm nothwendig ist, so wird ihm doch das Mittel zur Selbstbildung gegeben. Er soll das Mangelnde durch eigene Thätigkeit ersetzen, und das wird der pflichtbewusste Offizier thun. Der Unterrichtskurs dient ihm als Anhaltspunkt, wie er seine militärische Weiterbildung fortzusetzen habe.

Die Truppe ist nur das Instrument, das in der Hand des Stümpers ohne Werth, in falscher Anwendung zerbricht. — Unwissenheit wird durch Niederlagen bestraft. Der Feind übernimmt selbst das Richteramt und straft den Schuldigen.

Wenn mit diesen wenigen Bemerkungen in den übrigen Kantonen eine Anregung zu Abhaltung von ähnlichen Lehrkursen erzielt werden könnte, so wäre unser Zweck erreicht. B.

Ueber dieß und das!

Wir haben allerhand auf dem Herzen, das uns niederdrückt, und das nach der Veröffentlichung verlangt, da nur allzulaut sich Stimmen hören lassen, die die Lüge predigen; seit Jahr und Tag hat das vaterländische Wehrwesen offene und versteckte Feinde gezählt, die nicht wußten oder nicht wissen wollten, daß die Schweiz einer Armee bedarf und daß der Schweizer willig und bereit ist, die Opfer zu bringen, die diese Nothwendigkeit erfordert. Nun heuer aber, scheinen die Herrn Antimilitärs ordentlich Sturm laufen zu wollen gegen alles, was nach Pulver riecht, sie singen ihre Friedenspsalmen als ob die Welt der tiefsten Ruhe genöÙe, sie verläumdern und verhöhnen die Männer, die das Wehrwesen heben und fördern, als ob dieselben Verbrecher wären, und markten um jeden Kreuzer, der der Armee gewidmet werden soll, wobei sie noch allerhand schöne Phrasen à la Elias in den Kauf geben und den vaterländischen Heldenmuth an der Gant feilbieten. Pfui über diese Taktik!

Wir auch wissen, daß die tiefste Noth an manchem Orte herrscht, auch wir sahen schwere Tage an unserm Volke vorübergehen, aber

ist die materielle Noth auf einen solchen Punkt gestiegen, daß selbst die Waffen in Geld und dann in Brod umgewandelt werden müssen! Wir denken nein! Fragt das Volk, in dessen Namen ihr euch rühmt zu sprechen, ihr Hrn. Fuog und Kompagnie, fragt den Wehrmann, der doch auch zum Volk gehört, ob er das Vaterland und seine Ehre nicht höher schätze, als daß er sich weigere, jegliches Opfer zu bringen, um es stark und gerüstet zu sehen für die Stunde der Gefahr? Das aber ist der Zweck der Truppenzusammenzüge! Und deshalb auch Ehre den eidg. Räten, daß sie die Aufhebung derselben verweigert haben! Der schweizerische Soldat dankt ihnen dafür! Wenn aber Zeitungsblätter sich nicht entblöden, jene Männer, die gegen den Fuog'schen Antrag gestimmt haben, gleichsam als Vaterlandsverräter zu denunziren, wie die Schwyzer-Zeitung, welche sogar das Volk auffordert, künftig keine Wehrmänner mehr in die eidg. Räte zu wählen, so brandmarkt sich eine solche Handlungsweise von selbst! Wen will denn die Schwyzer-Zeitung in die eidg. Rathssäle schicken? Kennt sie die schöne Bestimmung nicht! **Jeder Schweizer ist wehrpflichtig!** Wenn dann die Lausanner-Zeitung behauptet, jeder Wehrmann brauche mindestens Fr. 30 während diesen Uebungen ohne die Ausgabe an Zeitversäumnis und ferners sagt, diese Angabe rühre von einem gewiegten höheren Offizier her, so wissen wir wirklich nicht, sollen wir lachen oder uns ärgern! Dreißig Franken für den einzelnen Soldaten in sechs Tage Uebung und höchstens sechs bis acht Marschtagen, bei anständiger Besoldung und Verpflegung! Die Verhältnisse müssen im Waadtland eigenthümlich sein! Sind wir doch vor Jahren als Lieutenant seelenvergnügt mit einem Gulden, einem Sechsbäzner und einem $\frac{1}{4}$ Pfund Tabak in einen langen Dienst getreten und der Sold, der für einen Lieutenant ohne Verpflegung in Feld gewiß knapp ist, hat für das Weitere gereicht! Manchem wackeren Kameraden mag es damals eben so gegangen sein; aber fehlte auch das klingende Metall im Beutel, so war das Herz desto reicher an Jugendmuth, an Kraft, an soldatischem Bewußtsein und das sind die schönsten Kapitalien des Soldaten! Leute aber, die solches Zeug wie das obige, in die Welt schreien, behaupten frech, Volk und Armee zu kennen! Glücklicherweise ist die Armee genügsamer als die Lausanner-Zeitung glaubt!

Weiter haben wir zu bedauern, daß die Stimme der Armee bei der Organisation des Polytechnikums nicht gehört werden will und daß der Lehrstuhl der militärischen Wissenschaften, wie es scheint, keine Gnade findet in den Augen der Kommission. Wir können nicht umhin diesen Gedanken auf's neue anzuregen und glauben dazu um so mehr berechtigt zu sein, als die Eidgenossenschaft ja selber wünschen muß, tüchtig vorgebildete Offiziere in ihrer Armee zu besitzen. Was sind denn die Kosten (vielleicht 3–4000 Fr.) gegenüber dem enormen Vortheil, auf diese Weise Aspiranten für den Generalstab und die Spezialwaffen zu bilden! Gerade damit kann später eher Rücksicht auf die Zeitversäumnisse der Offiziere genommen werden, wenn sie schon in der Jugend, der zum Lernen geneigten Zeit, diejenigen Kenntnisse sammeln, die ihnen später absolut nöthig sind. Dieser Gedanke hat auch die schweizerische Militärgesellschaft zu der in der heutigen Nummer enthaltenen Petition veranlaßt. Mögen die eidg. Räte diese Mahnung beachten!

Unseren Kameraden aller Waffen rufen wir heute zum Schlusse zu: Festgestanden, Mann an Mann! Es gilt den Kampf gegen die Bestrebungen auszufechten, die dem schweizerischen Wehrwesen in blinder Unkenntniß feindlich sich entgegenstemmen. Die Schweiz bedarf einer Armee, um ihre Unabhängigkeit zu wahren und die Armee wird in den Tagen der Noth die Opfer blutig heimzahlen, die das Vaterland für sie Jahrelang gebracht hat!

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in **Leipzig**, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Militärische Briefe eines Lebenden

An seinen Freund Clausewitz im Olymp.

Zweite vermehrte Aufl. gr. 8. 1854. 1 Thlr. 5 Ngr.

Inhalt: Zwanzigste Versammlung der schweizerischen Militärgesellschaft, gehalten in Baden im Margau, den 29. Mai 1854. — Der theoretisch-praktische Unterrichtskurs für die Infanterieoffiziere in Solothurn 1854. — Ueber dieß und das!
